

## **ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN (AGB)**

### 1. GELTUNGSBEREICH

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Frau Diplom-Übersetzerin Kathrin Bendfeldt (im Folgenden "Übersetzerin" genannt) und ihrem Auftraggeber (im Folgenden "Auftraggeber" genannt), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (2) Der Auftraggeber wird vor Auftragsannahme ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese AGB für den Auftrag gelten sollen und dass die AGB auf der Website der Übersetzerin [www.bendfeldt-uebersetzungen.de](http://www.bendfeldt-uebersetzungen.de) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung stehen. Durch seine verbindliche Auftragsannahme nach Ziffer 2 erkennt der Auftraggeber diese AGB an. Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden in diesem Zusammenhang keine Anwendung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

### 2. AUFTRAGSERTEILUNG, LEISTUNGSUMFANG

- (1) Der Auftrag gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber ein Angebot der Übersetzerin schriftlich oder per E-Mail annimmt und die Übersetzerin die Auftragsannahme schriftlich oder per E-Mail bestätigt hat.
- (2) Geschuldet wird von der Übersetzerin die Übersetzung, nicht jedoch die inhaltliche Überprüfung der ihr überlassenen Texte.
- (3) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die Übersetzung in der in dem jeweiligen Einzelauftrag vereinbarten Form.
- (4) Beim Korrektorat wird der Text des Auftraggebers hinsichtlich Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung auf Richtigkeit geprüft und die Korrekturen so gekennzeichnet, dass sie für den Auftraggeber nachvollziehbar sind. Bei sich ständig wiederholenden Fehlern ist eine einmalige Kennzeichnung ausreichend. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit ist grundsätzlich immer ausgeschlossen. Grundlage der Korrekturen ist die aktuelle Ausgabe des DUDEN (Band 1: Die deutsche Rechtschreibung).

### 3. MITWIRKUNGS- UND AUFKLÄRUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- (1) Der Auftraggeber hat die Übersetzerin über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Layout, Dateiformat, Terminologiewünsche etc.). Der Verwendungszweck der Übersetzung ist anzugeben (Veröffentlichung, interne Verwendung etc.).
- (2) Informationen und Unterlagen (firmenspezifische Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.) Genehmigungen, Freigaben und Weisungen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber der Übersetzerin bei Auftragsvergabe bzw. so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass die Übersetzerin ihre Leistungen ohne Mehrkosten oder Qualitätseinbußen termingerecht erbringen kann.
- (3) Soweit bei Auftragserteilung nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, erstellt die Übersetzerin eine allgemein übliche bzw. allgemein verständliche Version.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der Übersetzerin angefertigten Texte auf offensichtliche Übertragungsfehler (insbesondere bei Zahlen, Daten und Namen) zu überprüfen, bevor sie im Geschäftsverkehr verwendet werden oder veröffentlicht werden. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber der Übersetzerin rechtzeitig vor Drucklegung einen Abzug zu Korrekturzwecken.
- (5) Der Auftraggeber versichert der Übersetzerin hiermit, dass das von ihm übergebene Material frei von Rechten Dritter ist und er die ggfs. erforderlichen urheberrechtlichen Genehmigungen eingeholt hat. Der Auftraggeber stellt die Übersetzerin insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

## ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

### 4. MÄNGELBESEITIGUNG/ABNAHME

- (1) Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte Terminologie des Auftraggebers zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Übersetzerin.
- (2) Rügt der Auftraggeber einen objektiv vorhandenen, nicht nur unerheblichen Mangel der Übersetzung, hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung des Mangels. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels der Übersetzerin gegenüber schriftlich unverzüglich geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat der Übersetzerin eine angemessene Frist für die Mängelbeseitigung einzuräumen.
- (3) Der Anspruch auf Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Mängelanzeige nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Abgabe der Übersetzung bei der Übersetzerin eingegangen ist. Die Übersetzung gilt nach 10 Werktagen als abgenommen.

### 5. HAFTUNG

- (1) Die Übersetzerin haftet nur bei eigener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendungen oder durch Viren verursacht worden sind. Die Übersetzerin trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen.
- (2) Die Haftung bei eigener leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Vertragswesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf. Die Haftung wird hierbei jedoch auf den typischerweise voraussehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ist auf EUR 5.000,00 begrenzt.

### 6. VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNG

Die Übersetzerin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

### 7. VERGÜTUNG

Die Rechnungen der Übersetzerin sind zahlbar ohne Abzug und fällig innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Übersetzerin kann einen angemessenen Vorschuss auf ihre Vergütung verlangen.

### 8. EIGENTUMSVORBEHALT UND NUTZUNGSRECHT

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Übersetzerin. Mit Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Auftraggeber das ausschließliche, unbeschränkte Nutzungsrecht an der Übersetzung.

### 9. ANWENDBARES RECHT

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch.

### 10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

### 11. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.